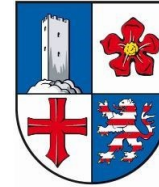


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1746
erstellt am: 25.08.2020

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr
Verfasser/in: Bickelhaupt, Reinhold
Aktenzeichen: II-10/3 - Nahverkehrsplan

Nahverkehrsplan 2020-2024

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Verkehrskommission	31.08.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	14.09.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	17.09.2020	Ö	Beratung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	05.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	06.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	09.11.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission/der Kreisausschuss/der Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit, der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt den vorliegenden Nahverkehrsplan des Kreises Bergstraße 2020 – 2024 und beauftragt den Kreisausschuss mit der weiteren Umsetzung."

Erläuterung:

Die hessischen ÖPNV-Aufgabenträger haben nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) einen lokalen Nahverkehrsplan aufzustellen.

Nach § 14 Abs. 8 ÖPNVG ist spätestens alle fünf Jahre darüber zu entscheiden, ob der Nahverkehrsplan neu aufzustellen ist.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 die VRN GmbH als lokale Aufgabenträgerorganisation mit der Fortschreibung des bisherigen lokalen Nahverkehrsplanes beauftragt (vgl.: Vorlage 18-0742).

Für den Kreis - als alleiniger Landkreis aus Hessen im VRN - sind die in § 14 Hess. ÖPNV-Gesetz definierten Inhalte zu behandeln.

Grundlage für die Angebotskonzeption bildete die für das Kreisgebiet erstellte Potentialanalyse. So hat man neben den bereits bekannten ÖPNV-Nutzern auch die Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) miteinander abgeglichen und neue Erkenntnisse gewonnen, die in das Achsenkonzept eingeflossen sind. Ausgehend von dem bisherigen Beurteilungsstand und der Einordnung der Linien in das Gesamtnetz 1. und 2. Ordnung bzw. dem Ergänzungsnetz hat die Überprüfung zu moderaten Anpassungen geführt.

Aufgrund der Vorgaben des Hess. ÖPNV-Gesetzes sind auch Ausführungen zum Angebot des Schienenpersonennahverkehrs als regionale Verkehrsleistungen enthalten.

In der Angebotskonzeption wird zudem auf die im Zuge der Weiterentwicklung zum Mobilitätsverbund notwendige ergänzende Darstellung der Ausgestaltung der Barrierefreiheit, der Verknüpfungspunkte, der P&R bzw. B&R Anlagen, den Anforderungen an den Fuß- und Radverkehr sowie an ein zu schaffendes Mobilitätsmanagement verwiesen. Damit verbunden ist jeweils ein auf den Einzelfall abgestellter Terminplan, in dem die vorgestellten Maßnahmen realisiert werden sollen.

Damit können – neben den kommunalen Vorstellungen - auch Wünsche und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung auf deren Umsetzung hin geprüft werden.

Qualitätsanforderungen / Fahrzeugstandards werden, da verbundweit gültig, im regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH verbindlich definiert.

Unter Berücksichtigung der sich aus der Analyse des Untersuchungsraumes, den Ergebnissen der vom Beratungsbüro erstellten Potentialanalyse, den im Leitbild für eine nachhaltige Mobilität gemachten Anforderungsprofilen und den vorgetragenen Anregungen und Wünschen hat man die Angebotskonzeption definiert. Deren Ergebnisse finden sich in der Maßnahmenkonzeption wieder, in der man den Bedarf priorisiert (vordringlich – mittelfristig – weiterer – prüfen) und einer Kostenschätzung unterzogen hat.

Das formale Anhörungsverfahren (2. Beteiligungsstufe) hat im Zeitfenster vom 03.06. bis zum 15.07.2020 stattgefunden. Insgesamt haben das beauftragte Planungsbüro rd. 430 Eingaben von Kommunen, Institutionen und Bürgern erreicht. Diese wurden einzelfallbezogen bewertet; die Ergebnisse werden in einer Synopse dargestellt.

Der Fahrgastbeirat des Kreises Bergstraße war direkt in die Erarbeitung des Entwurfes eingebunden. In mehreren Sitzungen und einer internen Arbeitsgruppe hat man sich sehr intensiv und detailliert mit dem Entwurf befasst und Wünsche und Anregungen angemessen beraten und bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtaufwand der im Nahverkehrsplan hinterlegten Busmehrleistungen beträgt bis zu 8,3 Mio. € p. a.. Es bleibt allerdings abzuwarten, wann die unter Prioritätsstufen definierten Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Finanzierung und der daraus resultierende Anteil für den Kreis muss noch mit dem Land Hessen als wesentlichem Finanzierungspartner geklärt werden. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen und den drei in Hessen agierenden Verkehrsverbänden läuft bis Ende

2021. Erste Vertragsverhandlungen dürften im Laufe des Restjahres noch beginnen, um rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen zu werden.

Für die im vordringlichen Bedarf vorgesehenen Maßnahmen ist mit jährlichen Mehrkosten für den Kreis von ca. 400.000 € zu rechnen. Diese Mittel werden im Haushalt 2021 veranschlagt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Ziel der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist die Steigerung der Qualität und Quantität des ÖPNV-Angebotes. Es soll der Modal-Split-Anteil des ÖPNV erhöht werden. Es wird erwartet, dass im Zuge der Gültigkeit des Nahverkehrsplans energieeffizientere Antriebsformen Beachtung finden.

Durch neue Antriebsmodelle und Erhöhung des Modal-Split wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Anlagen:

- Berichtsband Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024 (Stand 18.08.2020)
- Maßnahmenkonzept für den Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024 - Anhang 4.A zum Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
- Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem förmlichen Anhörungsverfahren (2. Beteiligungsstufe) – Anhang 3.E zum Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024